

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1955

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. Oktober 1955

## Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| <b>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</b>                                      | 101) Pfarrbesetzung   |
| 97) Fortführung der Wirtschaftsflächenerhebung 1949                              | 102) Geschenke  |
| 98) Unbesetzte Pfarren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs | 103) Ergänzungen zu 49), 50) und 51) des Kirchlichen Amtsblattes Nr. 6 von 1955 |
| 99) Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen                             | 104) Kindergesangbuch „In dir ist Freude“                                       |
| 100) Rüstzeit zur Abwehr der Suchtgefahren                                       | <b>II. Personalien</b>  |

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

97) G. Nr./816/III 9 g

### Fortführung der Wirtschaftsflächenerhebung 1949

Nach der Anweisung zur Durchführung der Wirtschaftsflächenerhebung vom 2. Oktober 1950, Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Seite 182, haben die Betriebsinhaber alle Veränderungen oder Berichtigungen zur Fortführung der Wirtschaftsflächenerhebung bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres über den Bürgermeister dem Rat des Kreises zu melden. Die Meldung muß so rechtzeitig erfolgen, daß der Bürgermeister sie bis zum 31. Oktober an den Rat des Kreises weitergeben kann. Zu melden sind alle Veränderungen, die während des laufenden Kalenderjahres eingetreten sind oder noch eintreten werden, und inzwischen festgestellte Fehler in der Wirtschaftsflächenerhebung. Der Bürgermeister hat die Richtigkeit der Angaben der Meldung sowohl bezüglich der Art der Veränderung bzw. Berichtigung als auch hinsichtlich der Größe der von der Veränderung bzw. Berichtigung betroffenen Fläche zu überprüfen. Vordrucke für die Meldung sind bei dem Bürgermeister zu haben. Wenn Vordrucke nicht zu haben sein sollten, so muß die Meldung zur Vermeidung einer Fristversäumnis zunächst formlos gemacht werden.

Der Oberkirchenrat ersucht die Verwalter land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter kirchlicher Ländereien, die hiernach etwa erforderlichen Meldungen sofort zu erstatten. Die Meldungen an die Bürgermeister sollen, damit sie fristgemäß bearbeitet werden können, möglichst schon vor dem 31. Oktober 1955 in deren Händen sein.

Die Wirtschaftsflächenerhebung stellt die Betriebsgrößen fest. Bei den verpachteten kirchlichen Ländereien muß von dem Vertreter der Kirche daher auch überwacht werden, daß die Pachtländereien als Bestandteil des Betriebes des Pächters gemeldet werden. Meldungen über die Aufhebung von Pachtverhältnissen dürfen nur abgegeben und vollzogen werden, wenn das Pachtverhältnis ordnungsmäßig gelöst oder durch Beschluß des Pachtamtes aufgehoben ist. Ist die anderweitige Verpachtung noch nicht erfolgt oder steht noch nicht fest, wer die Flächen künftig bewirtschaftet, so kann die Meldung insoweit noch nicht abgegeben werden. Die Angabe der Kirche als künftigen Betriebsinhaber ist nur zulässig, wenn die Fläche wirklich von der Kirche bewirtschaftet werden kann und dies vom Oberkirchenrat genehmigt ist.

Schwerin, den 8. September 1955

### Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:  
Niendorf

98) G. Nr./52/VI 44 h

### Unbesetzte Pfarren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Der Oberkirchenrat gibt die zum 1. Oktober 1955 vakanten Pfarren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bekannt. Bewerbungen sind baldmöglichst vorzulegen.

#### Kirchenkreis Güstrow

- |   |  |
|---|--|
| 1. Kams<br>(Wiederbesetzung vorläufig nicht vorgesehen) | 4. Alt Polchow<br>(wird vorläufig durch einen nicht ordinierten Pfarrhelfer notweise versorgt) |
| 2. Bellin   |  |
| 3. Kirch Kogel  |  |

#### Kirchenkreis Ludwigslust-Hagenow

- |                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| 5. Zweedorf     | 8. Muchow                      |
| 6. Wittenburg I | 9. Ludwigslust,<br>Stadtkirche |
| 7. Gorlosen     |                                |

#### Kirchenkreis Malchin

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 10. Groß Methling                              | 12. Stavenhagen II |
| 11. Malchin III<br>(vorläufig nicht besetzbar) | 13. Alt Rehse      |
|  | 14. Penzlin II     |

#### Kirchenkreis Parchim

- |                 |               |
|-----------------|---------------|
| 15. Woserin     | 19. Vietlütbe |
| 16. Klinken     | 20. Plau II   |
| 17. Groß Pankow | 21. Lübz II   |
| 18. Marnitz     |               |

#### Kirchenkreis Rostock-Land

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 22. Althof<br>(Hilfspredigerstelle) | 23. Kühlungsborn<br>(Hilfspredigerstelle) |
|                                     | 24. Thelkow                               |

#### Kirchenkreis Rostock-Stadt

25. St. Nikolai II

#### Kirchenkreis Schwerin

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| 26. Crivitz<br>(Hilfspredigerstelle) | 28. Perlin    |
| 27. Zapel                            | 29. Parum     |
|                                      | 30. Schönberg |

#### Kirchenkreis Stargard

- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| 31. Friedland,<br>St. Marien II | 34. Strelitz II |
| 32. Schönbeck                   | 35. Ballwitz    |
| 33. Schwanbeck                  | 36. Woldegk II  |
|                                 | 37. Wulkenzin   |

Kirchenkreis Waren

- 38. Grüssow
- 39. Rambow
- 40. Federow
- 41. Wredenhausen

Kirchenkreis Wismar

- 42. Alt Bukow
- 43. Alt Karin
- 44. Zurow
- 45. Sternberg II
- 46. Kirch Mummendorf
- 47. Bössow
- 48. Elmenhorst
- 49. Wismar,
- Heilig Geist II

Besonders dringend sind die Wiederbesetzungen von Wismar, Heilig Geist II, Marnitz, Ballwitz und Wulkenzin. Der Oberkirchenrat weist auf diese Pfarren besonders hin.

Schwerin, den 12. September 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Beste

- 99) G. Nr./49/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

**Katechetische Prüfung (C)**

Nach Teilnahme an einem katechetischen Förderkurs haben die katechetische C-Prüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als Katechetin mit C-Prüfung erworben:

- Käte Schwarz aus Ostseebad Dierhagen
- Grete Schulz aus Kühlungsborn
- Luise Pingel aus Tramm
- Elli Bunk aus Nienhagen
- Else Eschner aus Mühlenbeck
- Irmgard Kern aus Melkof
- Gertrud Syptizki aus Häschendorf
- Herta Bergner aus Grebs
- Rotraud Salewski aus Friedrichsdorf
- Erna Wollmann aus Dreveskirchen
- Erika Steinhagen aus Wismar
- Marianne Heide aus Bad Doberan

Schwerin, den 22. September 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Maercker

- 100) /9/II 35 e7

**Rüstzeit zur Abwehr der Suchtgefahren**

Vom 24. bis 28. Oktober 1955 findet in Kühlungsborn, Stalinallee 5, eine Rüstzeit zur Abwehr der Suchtgefahren statt. Oberkonsistorialrat Dr. Dr. Fichtner, einer der maßgeblichsten Mitarbeiter auf diesem sozial-ethischen Gebiet, hat seine Mitarbeit zugesagt.

Der Alkoholismus begegnet der kirchlichen Arbeit in Seelsorge und Fürsorge in derartig steigendem Maße, daß eine intensive Beschäftigung mit den hier vorliegenden Gefahren und eine Handreichung und Zurüstung zu ihrer Abwehr dringend nötig erscheint.

Meldungen auch unter Hinweis auf weitere Persönlichkeiten, die unter Umständen zur Teilnahme in Frage kommen, an Stadtmissionar Diakon Schubert, Schwerin, Apothekerstraße 48.

Schwerin, den 16. September 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Maercker

- 101) G. Nr./14/Wulkenzin, Pred.

**Pfarrbesetzung**

Die Wiederbesetzung der Pfarre Wulkenzin ist dringend. Seelenzahl etwa 1000. Eine Filialkirche. Nächste Bahnstation Neubrandenburg (7 km), regelmäßige Omnibusverbindung. Pfarrhaus ist in gutem Zustand. Großer Pfarrgarten.

Bewerbungen sind baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 12. September 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Beste

- 102) /20/Groß Laasch, Gemeindepflege

**Geschenke**

Frau Landessuperintendent Voß (Ludwigslust) hat der Kirchengemeinde Groß Laasch für Lesegottesdienste in Weselsdorf 1 große Bibel und 2 Altarvasen geschenkt.

Schwerin, den 10. September 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

- 103) G. Nr./612/II 42<sup>o</sup>

**Ergänzungen zu 49), 50) und 51) des Kirchlichen Amtsblattes Nr. 6 von 1955**

Zu 49)

Das Kreiskrankenhaus Schwenzin wird aus der Kirchengemeinde Vielist in die St. Georgengemeinde Waren (Müritz) umgemeindet.

Zu 50)

Auf Beschluß des Oberkirchenrats wird der Volkshäger Teil von Gelbensande von Volkshagen in die Kirchengemeinde Blankenhagen umgemeindet, desgleichen die Försterei Meiershausstelle von Rövershagen nach Blankenhagen, so daß nunmehr die ganze Ortschaft Gelbensande zur Kirchengemeinde Blankenhagen gehört.

Zu 51)

Die Ortschaft Teplitz, bisher zur Kirchengemeinde Kirch Mulsow gehörig, wird in die Kirchengemeinde Babelin umgepfarrt.

Schwerin, den 31. August 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

- 104) G. Nr./315/II 17 b

**Kindergesangbuch „In dir ist Freude“**

Die Evangelische Verlagsanstalt hat nunmehr das schon lange erwartete Kindergesangbuch „In dir ist Freude“ in neuer Auflage herausgebracht. Leider hat unserer Landeskirche zunächst nur eine sehr beschränkte Anzahl von Exemplaren zugeteilt werden können. Die Buchhandlung Saubert, Schwerin, Lübecker Straße 39, und die Evangelische Buchhandlung, Rostock, August-Bebel-Straße 60, sind mit dem Vertrieb betraut. Es wird empfohlen, Bestellungen unverzüglich aufzugeben. Preis 2,80 DM. Das Gesangbuch ist nicht bloß für den Kindergottesdienst, sondern auch für die Christenlehre geeignet. Es ist in seiner Anordnung und Bezifferung dem neuen Evangelischen Kirchengesangbuch angeglichen.

Schwerin, den 16. September 1955

**Der Oberkirchenrat**  
Maercker

Folgende Werke aus dem

VERLAG CARL MERSEBURGER — BERLIN  
UND DARMSTADT

sind im Rahmen des Interzonen-Handelsabkommens über Ihre Buchhandlung beim Zentralvertrieb für Musikalien und Volkskunstmaterial, Leipzig C 1, erhältlich:  
Hans Joachim Moser: **Die evangelische Kirchenmusik in Deutschland.** 545 Seiten mit 34 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln und über 250 Notenbeispielen.

Die Geschichte des singenden Protestantismus von seinen Anfängen bis heute und eine Wesenskunde, die für den Kantor und Organisten, den musikfreudigen Laien und den Fachmann ein Kompendium von bisher kaum vorliegender Vielseitigkeit darstellt.

Ganzleinen DM 64,—

Rudolf Quoika: **Albert Schweitzers Begegnung mit der Orgel.** 96 Seiten, 5 Abbildungen, Ganzleinen DM 9,60

Gustav Fock: **Der junge Bach in Lüneburg** . . . DM 4,50

**Vierzig Orgelgehäuse-Zeichnungen** von Arthur G. Hill.

Im Auftrage der Gesellschaft der Orgelfreunde herausgegeben von H. Klotz und W. Supper . . . DM 8,—

**Alte Orgelmusik**

J. S. Bach: Fantasia C-Dur, Fragment, ergänzt von Arnold Strebelt. M. Schildt: Partita „Herr Christ, der einig' Gott's Sohn“, übertragen von K. Utz. Herausgegeben von Walter Supper . . . . . DM 3,60

**Musik des oberschwäbischen Barock**

Für Tasteninstrumente, enthaltend Werke von S. Bachmann, J. Kayser, C. Kolb, J. Lederer, F. A. Maichelbek, C. M. Schneider und F. Schnizer. Herausgegeben von Ulrich Siegele . . . . . DM 3,60

**Neue Musik für Orgel und Positiv**

E. Bonitz: Partita „Herzlich tut mich erfreuen“. B. Rövenstrunck: Sonata. Herausgegeben von Walter Supper . . . . . DM 3,60

Georg Philipp Telemann: **Zwölf geistliche Kanons.**  
Für zwei bis vier Stimmen. Erstdruck, herausgegeben  
von Fritz Stein . . . . . DM 1,50

Reinhard Schwarz-Schilling: **Kinderlieder aus des Knaben Wunderhorn.** Für Kinder oder mit Kindern einstimmig, im Chor oder auch mit Instrumenten (Klavier, Violine) zu singen. . . . . DM 2,—

#### Änderungen im Kirchlichen Amtsblatt

Seite			
17	Güstrow unter Dom I Gammelin	1. 10. 55	Günther Stiller, Vikar, Hilfeleist. für vakante Pfarren
		1. 10. 55	Wilko Schwechten, Vikar, auftragsweise
18	Wittenburg II Basedow	1. 10. 55	Lic. Voßberg streichen (i. R.) z. Z. unbesetzt
	Leussow	1. 10. 55	Heinz Pulkenat, Vikar, auftragsweise
20	Rostock St. Michael	1. 9. 55	Roland Mielke streichen (ausgesch.) z. Z. unbesetzt
	St. Nikolai I	1. 10. 55	Br. Hoepcker streichen (i. R.) z. Z. unbesetzt
21	Wulkenzin	1. 10. 55	A. Fokken streichen (ausgesch.) z. Z. unbesetzt

22 Alt Bukow 1. 10. 55 E. Pfaff streichen (i. R.) z. Z. unbesetzt

Jabel 1. 10. 55 Hinrich Janssen, Vikar, auftragsweise

Sietow 1. 10. 55 auftragsweise streichen

Schwerin, den 26. September 1955

#### Berichtigung

Die Bekanntmachung über Änderung der Reisekostenvergütungen vom 4. August 1955 — Kirchl. Amtsblatt Nr. 11/1955 — wird wie folgt berichtigt:

„Es muß heißen:

in VII c statt 0,08 = 0,13 DM,

in VII d statt 0,08 = 0,12 DM,

in VII f Absatz 2: Reparaturen am Fahrrad auf Kosten der Dienststelle, Reparaturen am Hilfsmotor sowie Benzin usw. auf eigene Kosten,

in VII i mit diensteigenem Motorrad oder mit diensteigenem Kraftwagen ...“

Schwerin, den 28. September 1955

**Der Oberkirchenrat**

F r a h m

## II. Personalien

#### Berufen wurden:

Pastor Dr. Alfred Rütz in Zittow in die 1. theologische Prüfungsbehörde am 18. August 1955. /490/ VI 47a<sup>1</sup>

Pastor Walter Rütz in Sietow auf die Pfarre daselbst zum 1. Oktober 1955. /185/1 Pred.

#### Beauftragt wurden:

Die Kandidatin Christa Haack mit der vorläufigen Verwaltung der für Vikarinnen vorgesehenen Stelle in der Krankenhauseelsorge in Schwerin mit Wirkung vom 1. September 1955. /10/ Pers.-Akt.

Vikar Uwe Holmer, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Leussow zum 1. Oktober 1955. /247/ Pred.

Vikar Hinrich Janssen, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Jabel zum 1. Oktober 1955. /73/1 Pred.

Vikar Heinz Pulkenat, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Basedow zum 1. Oktober 1955. /124/ Pred.

Vikar Wilko Schwechten, Predigerseminar, mit der Ver-

waltung der Pfarre Gammelin zum 1. Oktober 1955. /131/ Pred.

#### Abgeordnet wurde:

Vikar Günther Stiller aus Leipzig, zuletzt im Predigerseminar, zur Hilfeleistung nach Güstrow zur Vertretung in den vakanten Gemeinden des Kirchenkreises Güstrow am 22. September 1955. /6/ Pers.-Akt.

#### In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Bruno Hoepcker in Rostock auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1955. /67/ Pers.-Akt.

Pastor Hans Erich Pfaff in Alt Bukow auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1955. /39/ Pers.-Akt.

Pastor Bruno Theek in Ludwigslust auf seinen Antrag zum 1. Juli 1955. /71/ Pers.-Akt.

#### Ausgeschieden sind:

Pastor Roland Mielke in Rostock-Gehlsdorf auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. September 1955. /26/ Pers.-Akt.

Pastor Albert Fokken in Wulkenzin auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1955. /70/ Pers.-Akt.

